

Beschlüsse / Empfehlungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V vom 05.11.2018

1. Sachverhaltsdarstellung des Arbeitsausschusses Bedarfsplanung

Die Arbeitsausschuss Bedarfsplanung hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2018 mit den Ergebnissen aus dem Abschlussbericht des Modellprojekts sektorenübergreifende Versorgung aus Baden-Württemberg befasst und sich die Frage gestellt, welche Anregungen daraus für Hessen mitgenommen werden können.

Ansatz des Modellprojekts in Baden-Württemberg ist die indikationsbezogene regionalisierte Betrachtung der Versorgung. Der Ausschuss Bedarfsplanung ist sich einig, dass aus dem Bericht keine konkreten Handlungsempfehlungen für eine sektorenübergreifende Versorgung hervorgehen. Insbesondere in Bezug auf die ärztliche stationäre und ambulante Versorgung sind bereits die gesetzlichen Regelungen der Krankenhaus- und ambulanten Versorgungsplanung zu different, als dass sie auch nur modellhaft eine gemeinsame Planung möglich machen.

Der Ausschuss hat die bestehenden Strukturen in Hessen in seine Diskussion einbezogen und sieht eine Chance in der in Kraft getretenen Neuregelung zur Gestaltung der Regionalen Gesundheitskonferenzen. Die regionalen Gesundheitskonferenzen werden als eine wichtige Plattform gesehen, sektorenübergreifende Themen regional zu thematisieren. Dies entspricht auch dem Ansatz des Modellprojekts in Baden-Württemberg.

Der Arbeitsausschuss Bedarfsplanung des 90a-Gremiums favorisiert die Festlegung von Leitfragen, die sodann in den Regionalen Gesundheitskonferenzen mit dem entsprechenden Expertenwissen vor Ort thematisiert werden könnten. Als vorteilhaft wird die Einbindung des ÖGD als weitere Säule im Gesundheitssystem über dieses Gremium gesehen. Die Einbindung des ÖGD sieht auch die sich an die Landesebene richtende Handlungsempfehlung aus dem Projektbericht des Modellprojekts aus Baden-Württemberg vor.

Der Arbeitsausschuss Bedarfsplanung hat einhellig folgende weitere Verfahrensweise abgestimmt:

Unter dem Vorgehalt der Zustimmung durch das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V wird der Arbeitsausschuss in einer erneuten Sitzung spätestens Anfang Dezember einen Katalog von Leitfragen festlegen, die den Regionalen Gesundheitskonferenzen zur Thematisierung in den Sitzungen übermittelt werden. Hierbei soll eine Priorisierung der Fragen vorgenommen werden. So sollte z.B. die kinder-ärztliche Versorgung im ersten Schritt eine wichtige Rolle spielen.

Die Regionalen Gesundheitskonferenzen berichten sodann an den Arbeitsausschuss Bedarfsplanung über ihre Ergebnisse und die ggf. abgestimmten Handlungsempfehlungen. Der Arbeitsausschuss Bedarfsplanung wird die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen diskutieren und mit einem Umsetzungsvorschlag an das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V übermitteln.

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V wird um Zustimmung gebeten.

2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V fasst daher folgenden Beschluss

Die Empfehlung wird durch das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V angenommen und hierdurch der Arbeitsausschuss Bedarfsplanung mit der Umsetzung beauftragt.